

Dental

# MEDIZIN & ÖKONOMIE

NR. 2/24

DAS PRAXIS-BULLETIN

Schwerpunkt

**Zu hohe Arbeitsbelastung –  
Zeitmanagement  
optimieren**

Seiten 7–27

Recht

**Fragen und Antworten  
zur Arbeitszeit**

*Pio R. Ruoss, Philip Horber*

Seite 34

Medizin

**Bluthochdruck gender-  
spezifisch behandeln**

*Dr. med. Leonie Anna Dolder*

Seite 45



# NEUBAU ODER UMBAU: WELCHE BEHÖRDLICHEN UND TECHNISCHEN ANFORDERUNGEN FÜR DIE PLANUNG EINER ZAHNARZTPRAXIS NOTWENDIG SIND

*Giacinto Pettorino (Studio Archimed GmbH)*

**Die behördlichen Anforderungen für den Ausbau einer Zahnarztpraxis sind heutzutage sehr komplex und können je nach Kanton und Gemeinde variieren, da die Bauvorschriften auf lokaler Ebene festgelegt sind. Im Allgemeinen müssen medizinische Einrichtungen eine Reihe von Vorschriften und Standards erfüllen, um die Sicherheit der Patienten und Patientinnen und die Qualität der Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Welche allgemeinen Richtlinien und Anforderungen müssen in Hinblick auf die Planung eines Neubaus oder Umbaus einer Zahnarztpraxis beachtet und eingehalten werden?**

**Baugenehmigung:** Bevor mit dem Ausbau einer Zahnarztpraxis begonnen werden kann, ist in der Regel eine Baugenehmigung erforderlich. Das bedeutet, dass man auch für gewerbliche Räumlichkeiten, um dort eine Zahnarztpraxis einzurichten, eine Baugenehmigung bei den örtlichen Bauämtern beantragen muss. Die Einreichung von Bauplänen, Formularen und die Genehmigung können je nach Kanton und Gemeinde sechs Wochen bis drei Monate in Anspruch nehmen.

**Barrierefreiheit:** Es müssen angemessene Vorkehrungen beim Ausbau einer Zahnarztpraxis getroffen werden, um sicherzustellen, dass die Praxis auch für Patienten und Pati-



entinnen mit Beeinträchtigungen zugänglich ist. Folgende wichtige Massnahmen sind zu beachten:

- Der Zugang zur Zahnarztpraxis muss nach SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» barrierefrei (stufenlos) erreichbar sein. Diese Norm definiert, wie hindernisfreie Bauten zu gestalten sind und jeder Bau für alle zugänglich gemacht werden muss. Hier können zum Beispiel automatische Türöffner die Zugänglichkeit weiter verbessern.
- Falls die Zahnarztpraxis sich in einem höheren Stockwerk eines Gebäudes befindet, muss ein IV-gerechter Lift vorhanden sein, der für Patienten und Patientinnen im Rollstuhl, mit Rollator oder auch Kinderwagen zugänglich ist. Das heisst, dieser Lift muss gewisse Masse betreffend die Breite der Aufzugstür sowie das Innere aufweisen. Auch der Zugang zum Lift muss barrierefrei sein sowie die Türen, Flure und Durchgänge innerhalb der Zahnarztpraxis müssen breit genug sein, um eine barrierefreie Bewegung zu ermöglichen.

- Alle Behandlungsräume und Untersuchungszimmer innerhalb der Zahnarztpraxis sollten so gestaltet sein, dass sie für Patienten und Patientinnen mit Beeinträchtigungen gut zugänglich sind und genügend Bewegungsflächen haben, um zum Beispiel einen Rollstuhl zu manövrieren.
- Die Zahnarztpraxis muss eine IV-Toilette vorweisen, das meint, die Toilette muss barrierefrei zugänglich sowie mit speziellen Haltegriffen und speziellen Waschbeckenarmaturen ausgestattet sein.

Feuerschutzbestimmungen: Die genauen Feuerschutzbestimmungen für den Ausbau einer Zahnarztpraxis hängen von den spezifischen Anforderungen der örtlichen Bauvorschriften ab. Hier müssen gegebenenfalls Fachleute wie Brandschutzbeauftragte konsultiert werden, um zu gewährleisten, dass die erforderlichen Feuerschutzmassnahmen eingehalten werden. Folgende feuerpolizeiliche Normen müssen befolgt werden:

- Je nach Grösse und Brandlasten muss eine Zahnarztpraxis in Brandabschnitte unterteilt werden, um die Ausbreitung von Feuer zu verhindern. Dies kann durch den Einsatz von feuerbeständigen Wänden, Türen und Decken erreicht werden, die eine bestimmte Feuerwiderstandsdauer haben.
- Die Eingangstür der Zahnarztpraxis muss eine Brandschutztür sein, um einen Brandabschnitt zum Treppenhaus abzuschliessen. Auch müssen die Türen in Brandabschnitten feuerbeständig sein.
- Die Korridore müssen mindestens 120 cm breit sein. Hier müssen die Flucht- und Rettungswege im Falle eines Notfalls für eine schnelle Evakuierung klar gekennzeichnet sein.
- Der entfernteste Punkt innerhalb der Zahnarztpraxis vom Eingang aus darf maximal 35 m weg sein.



Weitere allgemeine wichtige Massnahmen: Das Arbeits- und Wirtschaftsamt (AWA) überprüft, ob bestimmte Aspekte, insbesondere bei arbeitsrechtlichen Bestimmungen für das Personal, eingehalten sind. So etwa die korrekte Positionierung der Schreibtische und die Ausleuchtung der Arbeitsplätze sowie die Raumhöhe, die eine Mindesthöhe von 230 cm vorweisen muss. Ausserdem müssen für das Personal folgende Räumlichkeiten mitgeplant werden: Umkleideraum (Damen und Herren getrennt), Aufenthaltsraum und Toiletten.

Falls es Räumlichkeiten ohne Fenster in einer Zahnarztpraxis gibt, müssen diese mit einer Zu- und Abluft vorgesehen werden. Für Röntgengeräte, die speziellen Schutzmassnahmen vom BAG aus unterliegen, muss sichergestellt werden, dass alles, was im Strahlenschutzplan steht, auch baulich umgesetzt wird. Falls eine Zahnarztpraxis klimatisierte Räume vorsieht, muss dafür ebenfalls eine Genehmigung eingeholt werden. Diese müssen mit Plänen und gegebenenfalls mit einem Schallgutachten erfolgen. Falls ein Praxis-OP oder OP1 mitgeplant werden soll, müssen auch bestimmte Kriterien betreffend die Lüftungsanlagen erfüllt sein. Das ist abhängig vom Gebäude selbst, ob gewisse Voraussetzungen dafür gegeben sind oder nicht.

Daher ist es ratsam, ob bei einer Neuplanung, Modernisierung, Renovierung, Erweiterung oder einem Umbau einer Zahnarztpraxis, sich mit einem Architekturbüro, das auf Praxisplanung spezialisiert ist, in Verbindung zu setzen.

Wir von Studio Archimed sind Experten auf diesem Gebiet, da wir jegliche gesetzlichen und technischen Anforderungen kennen und wissen, welche Normen bei der Planung einer Zahnarztpraxis einzuhalten sind.



### Giacinto Pettorino

Dipl.-Ing. Architekt (FH)  
VSI.ASAI Reg A  
Gründer und Inhaber von  
Studio Archimed GmbH

*Das Architekturbüro Studio Archimed GmbH ist seit über 20 Jahren im Bereich Praxisplanung spezialisiert. Wir entwickeln, planen und realisieren Innenarchitektur für Arztpraxen aller medizinischen Fachrichtungen, Spitäler, Kliniken, OP-Räume und Radiologien. Unsere Kernkompetenz liegt darin, Arbeitsprozesse zu optimieren, kostenbewusste Lösungen anzubieten und mit Form, Farbe und Material individuelle Räume zu kreieren, in denen sich Patientinnen und Patienten wohlfühlen.*

---

Studio Archimed GmbH  
Manessestrasse 2  
8003 Zürich  
044 537 82 00  
info@studioarchimed.ch  
www.studioarchimed.ch